

Europawahl 2024

- Wahl des 10. Europäischen Parlaments
- Wahltermin: 9. Juni 2024
- Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr
- Wahl von 96 Abgeordneten für Deutschland
- 35 zugelassene Parteien, 34 Parteien auf dem Stimmzettel (Unterscheidung je nach Bundesland: CDU/CSU)
- jede/r Wähler/-in hat eine Stimme

- ca. 58.000 Wahlberechtigte in Rheine
- Auflegen des Wählerverzeichnisses am 28. April 2024
- Zustellung der Wahlbenachrichtigungen zwischen dem 29. April und dem 16. Mai
- 49 Wahllokale in 49 Wahlbezirken im Stadtgebiet
- 12 Briefwahllokale
 - Einrichtung in den Kaufmännischen Schulen Rheine
 - öffentliche Auszählung am Wahltag ab 14:30 Uhr
- Einsatz von über 450 Wahlhelfenden
- Wahlergebnisse am Wahlabend in Echtzeit unter www.rheine.de/wahlergebnisse

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Innehaben einer Wohnung in Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder sonstiger gewöhnlicher Aufenthalt
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht
- **Im Ausland lebende Deutsche** (nach Vollendung des 14. Lebensjahres dreimonatiger ununterbrochener Aufenthalt in Deutschland, der nicht länger als 25 Jahre zurückliegt, oder sonstige persönliche und unmittelbare Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in Deutschland) **auf Antrag**

WAHLBERECHTIGUNG – Unionsbürger/-innen

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Innehaben einer Wohnung in Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder sonstiger gewöhnlicher Aufenthalt
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht
- Entscheidung, ob Wahl in Deutschland oder im Herkunfts-Mitgliedsstaat (jede/r Wahlberechtigte darf nur einmal wählen!)
- Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag oder von Amts wegen

ANTRAGSTELLUNG - Unionsbürger/-innen

- erstmalige Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis auf Antrag, danach Eintragung von Amts wegen (Regelung seit Europawahl 1999)
- Antrag unter www.rheine.de > Wahlen > Europawahl
- Antragsfrist: 19. Mai 2024 (Postlaufzeiten beachten!)
- Antrag im Original, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- über 150 Unionsbürger/-innen mit Antrag in Rheine
- knapp 4.000 Unionsbürger/-innen ohne Antrag in Rheine
 - Anschreiben des Wahlamtes in der 17./18. Kalenderwoche
 - Anschreiben in Deutsch, zusätzliches Merkblatt in Landessprache
 - Hinweise zur Wahlberechtigung
 - Informationen zur möglichen Antragstellung

- Möglichkeit der sog. „Briefwahl vor Ort“ und zur Klärung wahlrechtlicher Fragen
- Neues Rathaus, 1. Obergeschoss (jetzige Kantine), barrierefrei
- 5 Schalter, 1 Backoffice-Arbeitsplatz
- 6 Wahlkabinen, 3 Wahlurnen
- Eröffnung nach Lieferung der Stimmzettel vom Kreis Steinfurt (voraussichtlich im Laufe der 18. KW)
- Allgemeine Öffnungszeiten:
 - Mo.-Do.: 8 bis 18 Uhr
 - Fr.: 8 bis 13 Uhr
- Sonderöffnungszeiten:
 - Fr., 24. Mai und Fr., 7. Juni: 8 bis 18 Uhr
 - Sa., 18. Mai und Sa., 1. Juni: 8 bis 13 Uhr
- Telefon: 05971 939-565, E-Mail: wahlamt@rheine.de

Weitere INFORMATIONEN unter

www.rheine.de

www.bundeswahlleiterin.de

